

116. Nachtrag zur Satzung

Artikel I

In § 9 S. 2 wird der prozentuale Wert „1,3“ durch „2,9“ ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Der vorstehende 116. Nachtrag zur Satzung der BMW BKK wurde vom Verwaltungsrat am 04.12.2024 einstimmig beschlossen.

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

München, den 04.12.2024


Manfred Schoch
Vorsitzender d. Verwaltungsrates




Karl Hacker
stv. Vorsitzender d. Verwaltungsrates

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 4. Dezember 2024 beschlossene 116. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 16 Dezember 2024
213 – 10204#00029#0028

Bundesamt für Soziale Sicherung
Im Auftrag

Antje Domscheit